

Anlage 4 zur Abteilungsordnung der Kanu-Abteilung des Preetzer TSV

Jugendraum

1. Der Jugendraum steht den Kanuten vorrangig zur Verfügung.
2. Nutzung durch den Pächter:
 - 2.1. Dem Pächter ist die Nutzung nach Absprache mit dem Abteilungsvorstand der Kanuten gestattet. Die Absprache hat rechtzeitig durch den Pächter zu erfolgen.
 - 2.2 Die Lagerung von Lebensmitteln ist nicht gestattet.
Ausnahme: Vorbereitende Arbeiten und abstellen kalter Gerichte für einzelne Veranstaltungen.
 - 2.3 Ein Geschirrschrank wird an der Wand zur Wohnung aufgestellt. Die Nutzung obliegt allein dem Pächter.
3. Nutzung durch die Kanuten
 - 3.1. Über die Nutzung sind der Abteilungsvorstand und der Pächter frühestmöglich zu informieren.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:
 - Kein unnötiges Lärmen.
 - Kurz vor dem Verlassen, den Raum kräftig durchlüften und in der Heizperiode die Heizung auf „frostsicher“ durchlaufen lassen.
 - Kein Dauerlüften des Raumes mit auf Kipp gestellten Fenstern oder Oberlichtern.
 - Beim Verlassen ist der Raum sorgfältig abzuschließen.

Preetz, den 01.04.11

Beatrix Hauschild 1. Vorsitzende